

**Auskünfte nach den Transparenzvorschriften
(§ 17 Satz 1 Korruptionsbekämpfungsgesetz)*)**

Stand: 22. Dezember 2008

Oliver Wittke

Bereich	Nr.	Organisation	Funktion
Ausgeübter Beruf (§ 17 Satz 1 Ziff. 1 KorruptionsbG)	1.1	Mitglied der Landesregierung	Minister für Bauen und Verkehr
Beraterverträge (§ 17 Satz 1 Ziff. 1 KorruptionsbG)	1.2	./.	
Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes (§ 17 Satz 1 Ziff. 2 KorruptionsbG)	2.1	./.	
Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs.1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (§ 17 Satz 1 Ziff. 3 KorruptionsbG)	3.1	NRW.Bank	Mitglied Verwaltungsrat
	3.2	NRW.Bank	Vorsitzender Bauausschuss
	3.3	Wohnungsbauförderungsanstalt	Vorsitzender Ausschuss für Wohnungsbauförderung
	3.4	Stiftung Zollverein	Mitglied Kuratorium
	3.5	Bundesrat (Art. 51 Abs. 1 Satz 1 GG)	Stellvertretendes Mitglied
Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (§ 17 Satz 1 Ziff. 4 KorruptionsbG)	4.1	./.	
Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien (§ 17 Satz 1 Ziff. 5 KorruptionsbG)	5.1	CDU Nordrhein-Westfalen	Stellvertretender Vorsitzender
	5.2	CDU Ruhrgebiet	Vorsitzender
	5.3	Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	Vorsitzender Kuratorium
	5.4	Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	Stellv. Vorsitzender Stiftungsrat

Bereich	Nr.	Organisation	Funktion
	5.5	Europäische Stiftung Aachener Dom	Persönliches Mitglied Kuratorium
	5.6	Kölner Dom	Mitglied Dombaukommission auf der Grundlage eines Staatsvertrages von 1946
	5.7	Wiesenkirche Soest	Mitglied Kuratorium
	5.8	Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz	Mitglied Jahrestagung
	5.9	Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Mitglied Kuratorium
	5.10	Stiftung Preussen-Museum NRW	Vorsitzender Kuratorium
	5.11	Stiftung Schloss Dyck, Jüchen	Mitglied Kuratorium
	5.12	Zweckverband Weserrenaissance-Museum Schloss Brake, Lemgo	Vorsitzender Kuratorium
	5.13	StadtBauKultur NRW e.V.	Vorsitzender Kuratorium

§ 17 KorruptionsbG lautet:

§ 17 Veröffentlichungspflicht

Die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 geben gegenüber der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten, die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 geben gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten, Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamte und Leiterinnen oder Leiter von sonstigen der Aufsicht des Landes unterstellten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts geben gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde und die Mitglieder nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 gegenüber der Leiterin oder dem Leiter der Einrichtung schriftlich Auskunft über:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.